



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Lager-, Brech- und Klassieranlage

vom 12.01.2018

Betreiber: Fa. Höhler Baugesellschaft mbH, Westererbenstraße 30 in
44147 Dortmund

Die Firma Höhler Baugesellschaft mbH betreibt am Standort Weidenstraße 85 in 44147 Dortmund eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr und zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen von 10 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 8.12.2 und 8. 11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	07.11.2017
Vor-Ort-Aufwand:	6 Personenstd
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	20 h
Gesamtaufwand:	26 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Umweltamt sowie Feuerwehr der Stadt Dortmund

Umfang der Überwachung:

Abnahmeprüfung mit Zustandsbesichtigung nach Errichtung gemäß § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 6 und 16 BIm-SchG vom 06.04.2010, Az. 52-Do-0027/10/0812B2-Ko/Harz;
§ 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel: Verstoß gegen formelle Anforderungen zur Lagerhaltung. Die Lagerhöhe der Ausgangsstoffe überragte die Boxenwände.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber ist vor Ort und im Abnahmebericht vom 30.11.2017 zur zeitnahen Mängelbeseitigung aufgefordert worden.

Ergänzung: Der Mangel ist im Nachgang zur Inspektion beseitigt worden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.